Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am 14.10.2026 im Großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2026

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Bekanntgaben;
Candle Light Shopping 2026

3.2 Firmenbesuchsprogramm;
Inhaberwechsel beim REWE-Markt in Markt Indersdorf

4 Erweiterung Feuerwehr-Gerätehaus Markt Indersdorf
Sachstand und weitere Vorgehensweise

5 Ehrenrichtlinie für Bürgerehrung und Sportlerehrung des Marktes Markt Indersdorf

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2026

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschriften über die beiden vorherigen öffentlichen Sitzungen wurden dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von den Inhalten.

Beschluss:

Gegen die Niederschriften der beiden vorherigen öffentlichen Sitzungen werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 23.09.2026

TOP 18 Vergaben; Errichtung einer PV-Anlage am Pumpwerk Ainhofen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die Firma Solarpark Weil GmbH
aus Markt Indersdorf.

TOP 18.1 Neubau Haus für Kinder - Nachtrag 06 Erd- und Verbauarbeiten

Der Gemeinderat genehmigt die vorab erfolgte Beauftragung des Nachtrags der Firma Konrad Schmaus GmbH über 155.174,87 € brutto zur Herstellung des Baugrubenverbaus auf der Ostseite des Bestandsgebäudes.

TOP 18.2 Neubau Haus für Kinder - Nachtrag 07 Erd- und Verbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und genehmigte nachträglich die Beauftragung des Nachtrags Nr. 07 an die Firma Konrad Schmaus GmbH.

TOP 3.1 Bekanntgaben; Candle Light Shopping 2026

Sach- und Rechtslage:

Die Geschäftsleute des Marktes Markt Indersdorf haben in einer Besprechung am Donnerstag, den 01.10.2026 gesammelt entschieden, dass das Candle Light Shopping am Freitag, den 27.11.2026 wie gewohnt stattfinden wird.

TOP 3.2 Firmenbesuchsprogramm; Inhaberwechsel beim REWE-Markt in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Firmenbesuchsprogramms des Marktes Markt Indersdorf besuchten der Erste Bürgermeister Franz Obesser und Geschäftsführer Klaus Mayershofer den REWE-Markt in der Gewerbestraße 6 und begrüßten den neuen Geschäftsinhaber Fabio Inverso.

Seit dem 1. Oktober 2026 wird der Markt von Herrn Fabio Inverso als OHG weitergeführt. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Leitenstorfer an und setzt den Betrieb am bisherigen Standort fort.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Übernahme des Marktes sowie die weitere Entwicklung des Standorts. Durch die Fortführung des REWE-Marktes bleibt die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Markt Indersdorf weiterhin gesichert. Herr Inverso möchte den Markt mit neuen Ideen weiterentwickeln und dabei auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auf die Verbundenheit mit dem Standort setzen.

Die Marktgemeinde begrüßt die Fortführung des REWE-Marktes und wünscht Herrn Fabio Inverso und seinem Team einen erfolgreichen Start sowie alles Gute für die Zukunft.



TOP 4 Erweiterung Feuerwehr-Gerätehaus Markt Indersdorf Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung vom 25.02.2026 mit der Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses beschäftigt.

Es wurde beschlossen, dass die Planungen bis zur Eingabeplanung voranzutreiben sind.
Das Architekturbüro Obeser, welches bereits die Machbarkeitsstudie erarbeitete, wurde mit der Eingabeplanung beauftragt.
Geplant ist ein Anbau mit 27,70mx14,30m als Kalthalle <12 ° mit Pultdach (siehe Anhang)

Die Tiefe der Fahrzeughalle wurde um einen Meter vergrößert, da der Gerätewagen bei geschlossenen Toren andernfalls nicht ordnungsgemäß be- und entladen werden kann. Die zusätzliche Hallentiefe stellt sicher, dass die logistischen Abläufe ohne Einschränkungen durchgeführt werden können und der Betrieb jederzeit witterungsunabhängig gewährleistet ist.

Auf der Basis des damaligen Kostenvoranschlags unter Berücksichtigung einer leichten Preissteigerung bzw. der Änderungen im Grundriss. werden die Baukosten auf 630.000 € brutto.geschätzt.

Bei Erweiterung der Stellplätze ist mit einer Förderung von 121.200 € zu rechnen, der Antrag hierfür ist bereits gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fertigstellung der Eingabeplanung und der Ausschreibung der Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 5 Ehrenrichtlinie für Bürgerehrung und Sportlerehrung des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf zeichnet seit dem Jahr 2016 verdiente Bürgerinnen und Bürger mit einer Bürgerehrung aus.
Dazu hat der Marktgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 eine Ehrenrichtlinie samt Orientierungshilfe beschlossen.

In den letzten Monaten entwickelte sich nun die Idee, der Marktgemeinderat möchte zukünftig auch herausragende Sportler im Rahmen einer „Sportlerehrung“ auszeichnen.

Von Seiten der Verwaltung wurde nun die bisherige Ehrenrichtlinie für die Bürgerehrung entsprechen angepasst und geändert, um zukünftig die Bürgerehrung sowie die Sportlerehrung in einer Ehrenrichtlinie zu behandeln:

Ehrenrichtlinie des Marktes Markt Indersdorf

Präambel
Der Markt Markt Indersdorf würdigt mit dieser Richtlinie Menschen, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht oder herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Ehrenamt, Zivilcourage und Sport tragen das Zusammenleben im Markt; ihre öffentliche Anerkennung ist Dank und Ansporn zugleich.

A. Bürgerehrung:

1. Allgemeines
Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und

Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, welche für das Zusammenleben in unserer Marktgemeinde einen wertvollen Beitrag leisten.

2. Vorschlagsrecht
Vorschlagsberechtigt sind einzelne oder mehrere Bürgerinnen und Bürger des Marktes einschließlich der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen. Vorschläge sind bis 31.07. des laufenden Jahres beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf einzureichen.
Pro Kalenderjahr sollen maximal fünf Bürgerinnen und Bürger geehrt werden.

B. Sportlerehrung:

1. Allgemeines
Geehrt werden:

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindebereich Markt Indersdorf haben oder für einen Verein starten, der seinen Sitz im Gemeindebereich hat und Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ist.

- Teilnehmer an offiziellen Meisterschaften von anerkannten Sportarten und Sportfachverbänden, die im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) oder im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) oder im Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) oder im Deutschen Gehörlosen-Sportverband oder im Deutschen Behinderten-Sportverbandes, oder bei Special Olympics Deutschland oder bei Meisterschaften der Spitzenfachverbände, die eigene Klassen für Behinderte, Blinde, Gehörlose und Versehrte ausschreiben, Mitglied sind.

- Einzelsportler oder als Mitglieder einer Mannschaft:
    - als Teilnehmer an Olympischen Spielen / World Games / Paralympics / Special Olympics Internationalen Spielen
    - Platz 1 – 5 bei Weltmeisterschaften
    - Platz 1 – 3 bei Europameisterschaften
    - Platz 1 – 2 bei Deutschen Meisterschaften / Special Olympics Nationalen Spielen
    - Platz 1 bei Bayerischen Meisterschaften / Special Olympics Landesspielen

- Bei Teilnahme von Mannschaften an offiziellen Spiel- oder Punkterunden von anerkannten Sportfachverbänden:
    - Aufstieg in die beiden höchsten deutschen Spielklassen (1. + 2. Bundesliga)
    - Aufstieg in die höchste bayerische Spielklasse
    - Fußball: Aufstieg in die Landesliga

Die Sportreferenten des Marktes können im Einzelfall dem Marktgemeinderat besondere, außergewöhnliche Leistungen zur Würdigung vorschlagen. Pokalmeisterschaften oder Meisterschaften mit bestimmten Personengruppen (z.B. Bundeswehr-, Studenten- oder kommerziell) werden nicht berücksichtigt.

2. Vorschlagsrecht
Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine. Die Vorschläge sind bis 31.07. des laufenden Jahres beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf einzureichen.

C. Durchführung der Ehrungen

1. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus dem 1. Bürgermeister und den Sportreferenten sowie einem Mitglied aus jeder Fraktion des Marktgemeinderates. Die Auswahlkommission wählt aus den eingegangenen Vorschlägen für die Bürgerehrung die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger aus und legt diese dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vor.
Die Auswahlkommission prüft ferner die eingegangenen Vorschläge der Sportvereine für die Sportlerehrung und legt diese dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vor.
Die Ehrenmedaille kann Einzelpersonen nur einmal verliehen werden. Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Auszeichnung und Ehrung
Die Bürgerehrung sowie die Sportlerehrung findet bei Bedarf, jährlich im Oktober statt und wird durch den 1. Bürgermeister im Beisein der gemeindlichen Sportreferenten sowie des Marktgemeinderats in einem würdigen Rahmen im großen Sitzungssaal des Rathauses vorgenommen.
Zur Bürgerehrung wird ebenfalls die nahe Familie der zu Ehrenden eingeladen. Zur Sportlerehrung wird ebenfalls der jeweilige Vereinsvorstand, sowie der jeweilige Trainer eingeladen.
Die verdienten Bürgerinnen und Bürger sowie Sportlerinnen und Sportler erhalten neben einer Ehrenurkunde die silberne Ehrenmedaille des Marktes sowie eine entsprechende Anstecknadel.
Im gemeindlichen Mitteilungsblatt wird über die Geehrten berichtet.

3. Kosten
Die Kosten der Ehrungen mit Feierstunde werden vom Markt Markt Indersdorf getragen. Zur Finanzierung dieser Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. Förderers möglich.

Die seit dem Jahr 2016 bestehende Orientierungshilfe zur Bürgerehrung, als Grundlage für die Entscheidungen der Auswahlkommission hat weiterhin Bestand. (siehe Anlage)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die vorstehende Ehrenrichtlinie für die Bürgerehrung und Sportlerehrung des Marktes Markt Indersdorf.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 20.10.2026

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung